

## Abstract

### Ethik des Geschlechterverhältnisses im Spannungsfeld von Philosophie und Gender-Studies

Brigitte Buchhammer, Wien

Welche Bedeutung hat Philosophie im interdisziplinären Dialog mit den Einzelwissenschaften? Um dieser Frage nachzugehen, erachte ich es als notwendig, unter Bezugnahme auf *Immanuel Kants* Schrift *Der Streit der Fakultäten* sehr grundlegend die Aufgabe der Philosophie im Fächerkanon der Universität herauszuschälen. Die einzelnen Forschungsdisziplinen operieren in ihren Argumentationen mit *philosophischen* Begriffen, die der *philosophischen* Klärung bedürfen, sollten diese nicht zu Reduktionismen im Begriff des Menschen führen. Was kann Philosophie dazu beitragen, ein sinnvolles Argument zu erarbeiten für einen – im Sinne von Kants *Streit der Fakultäten* her verstandenen – streitbaren Dialog zwischen der Philosophie, der Ethik und den jeweiligen Einzelwissenschaften? In einem weiteren Schritt wird am Beispiel der Genderforschung gezeigt, was eine philosophische Ethik hinsichtlich der kritischen Auseinandersetzung mit möglichen Reduktionismen im Begriff des Menschen zu leisten hat.

#### 1. Philosophie als *Anwältin der unverkürzten Humanität*

Besonders spannend sind Kants Ausführungen zur Rolle der Philosophie im Institutionengefüge der Universität in seinem späten Werk *Der Streit der Fakultäten*. Die dort ausgeführten Überlegungen sind für heutige Problemstellungen hinsichtlich interdisziplinärer Forschung sehr aktuell.

Die Philosophie fungiert als kritische Herausforderung für alle Fakultäten, indem sie nach den von diesen immer schon vorausgesetzten theoretischen Grundlagen fragt.

Der streitbare Dialog der Philosophie mit den anderen Fakultäten ist letztlich der *praktischen Vernunft* verpflichtet. Philosophie im Sinne Kants bleibt der Frage nach dem Begriff des Menschen auf der Spur. Menschen sind bei Kant gefasst als mit Freiheit, Autonomie, Entscheidungs- und Handlungskompetenz ausgestattete Personen. Einzelwissenschaften arbeiten notwendig mit methodischen Abstraktionen, sie dürfen diese aber nicht absolut setzen, denn dadurch kommt es zu einem verkürzten Begriff des Menschen (Erich Heintel sprach immer wieder von der Gefahr des Reduktionismus des „*nichts als...*“: „Der Mensch ist nichts als...“). Die Einzelwissenschaften, auch die ethischen Disziplinen, in Bezug auf einen adäquaten, nicht verkürzten Begriff des Menschen immer wieder kritisch zu befragen, ist bleibende Aufgabe der Philosophie.

#### 2. Welche Aufgabe hat eine philosophische Ethik des Geschlechterverhältnisses?

Das primäre Anliegen einer philosophischen Ethik der Geschlechterverhältnisse ist es, Prinzipien zu entwickeln für ein gerechtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens. Feministische Philosophie ist „Philosophieren am Leitfaden des Interesses an der Befreiung der Frau“ (Herta Nagl-Docekal, *Feministische Philosophie*. München 1990, S. 11.) - dies ist die pointierte These von Herta Nagl-Docekal. Das Faktum, „dass Frauen in allen Lebensbereichen diskriminiert werden, bildet hier den Ausgangspunkt des Denkens“. (Herta Nagl-Docekal, Artikel „Feministische Philosophie“, in: Metzler Lexikon Philosophie. 3. Auflage, Stuttgart-Weimar 2008, S. 454.) Im Vortrag werde ich mich auf dieses Konzept beziehen.

In Kants praktischer Philosophie ist der Mensch als *Person* gefasst. Die Pointe von Kants Moralphilosophie liegt darin, die Menschenwürde jedes Menschen zu achten, dh. Menschen nicht zu instrumentalisieren. Dies bedeutet aber auch, andere Menschen in nicht-paternalistischer Weise so gut wie möglich in ihren selbst gewählten Zielen zu unterstützen. In seiner Tugendlehre bezeichnet Kant die moralischen Pflichten als *Liebespflichten*. Aus dem kategorischen Imperativ leitet sich ab, dass jeder Mensch als ein *gleicher*, und das heißt in gleicher Weise als Person anerkannt werden muss. Herta Nagl-Docekal's subtile Unterscheidung zwischen inhaltlicher und formaler Gleichheit ist ein hilfreicher Beitrag in den Genderdebatten, um Missverständnisse bezüglich des Gleichheitsbegriffs aufzulösen.

Im gegenwärtigen Genderdiskurs begegnet man immer wieder der Gefahr verschiedener Verkürzungen bezüglich des Begriffes des Menschen. Auf der einen Seite findet man die Gefahr eines Geschlechteressentialismus. In diese Gefahr geraten differenzfeministische Positionen (zB. Luce Irigaray). Sie leiten aus körperlichen Geschlechtsmerkmalen Eigenschaften ab (zB. Frau – Natur, Frau – Gefühl, Frau – Fürsorglichkeit, Mann – Rationalität, etc.) Auf der anderen Seite begegnet man der Gefahr *konstruktivistischer* Reduktionismen: hier wird behauptet, auch die biologische Ausstattung unserer Leiblichkeit sei *Effekt des Diskurses* (zB. Judith Butler), dh. die Leiblichkeit selber sei durch gesellschaftliche Normen konstruiert.

Welches Differenzierungsangebot zur Überwindung von Reduktionismen kann Philosophie in diese Debatte einbringen? Bezüglich dieses Forschungsclusters kann deutlich gemacht werden, wie aktuell Kants Forderungen in seinem Werk *Der Streit der Fakultäten* sind. Dies möchte der Vortrag herausarbeiten.

### 3. Schlussüberlegung

Die Philosophie Kants hat ihr Zentrum in der *praktischen* Vernunftbestimmung des Menschen. Der höchste Zweck der Vernunft liegt in der Moral, dh. das menschliche Handeln, alle Verstandes- und Vernunfttätigkeit des Menschen, alle Wissenschaften und alle ästhetische Erfahrung des Menschen, steht letztlich unter dem *Primat des Praktischen*. In Kants Intention zielt der kritische Gelehrtenstreit ab auf die Sicherung des Wohlstands: „Epistemisches Gemeinwohl ist Grundlage des allgemeinen Gemeinwohls, dh. es ist uns aufgetragen, das ‚Weltbeste an uns und anderen zu befördern‘“, wie Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft ausführt. Der Gelehrtenstreit hat indirekt Auswirkung auf das Leben der Menschen, zielt er doch im Sinne Kants darauf ab, Prinzipien zu entwickeln, die Grundlage sind für ein gerechtes, achtsames und respektvolles Miteinanderleben von Menschen, damit jeder Mensch sein volles Potential an Begabungen, Talenten und Fähigkeiten auch wirklich entfalten kann.

Es ist uns aufgetragen, uns in wachsame Humanität einzuüben und uns für die Vermehrung von Gerechtigkeit in der Welt zu engagieren. Im Sinne der *Liebespflichten* in Kants Akzentsetzung haben wir *uns mit heiterem Gemüt für das Weltbeste zu engagieren*. Dies schließt das Engagement für ein gelingendes Leben für alle Menschen überall auf der Welt ein, auch hinsichtlich der Frage des Geschlechterverhältnisses. Dies immer wieder in die Debatten einzubringen, ist bleibende Aufgabe der Philosophie im Dialog mit den Einzelwissenschaften und den ethischen Disziplinen.

### Bibliographie:

Erich Heintel, Mündiger Mensch und christlicher Glaube. Aus dem Nachlass als teilweises Fragment herausgegeben und dabei mit Registern versehen von Stephan Haltmayer und Waltraud Heintel. Frankfurt/M. 2004.

Immanuel Kant, Der Streit der Fakultäten. Gesammelte Schriften, hg. v. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin-Leipzig 1920 ff. Zitiert: AA (Akademie-Ausgabe), AA VII.

Herta Nagl-Docekal, Feministische Philosophie. Ergebnisse, Probleme, Perspektiven. Frankfurt/M. 2000.

Brigitte Buchhammer, Feministische Religionsphilosophie. Philosophisch-systematische Grundlagen. Berlin-Wien 2011.

Brigitte Buchhammer: Studium der katholischen Theologie in Linz (Katholische Privatuniversität Linz) und Philosophie in Wien. Promotion 2010 am Institut für Philosophie an der Universität Wien zum Thema: *Feministische Religionsphilosophie* (betreut: Herta Nagl-Docekal). Forschungsschwerpunkte: Religionsphilosophie, Moralphilosophie, politische Theorie.